

**VORAB-Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.12.2013**

7	Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" - Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) -	V/2013/02017
---	---	--------------

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ berührt werden kann, sind frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
2. Der Entwurf der Begründung nebst beiliegender Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 06.12.2013

Christoph Lobeck  
Schriftführer